

Basta!

Basels starke Alternative

WOHNSCHUTZ

Gemeinsam schaffen wir es!

Mutationen an:
Postfach 225
4005 Basel

AZB
4005 Basel



Am Sonntag 28. November um 14:45 Uhr stand es definitiv fest: Basel-Stadt hat die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» mit über 53 Prozent angenommen. Wie kam es dazu?

Eigentlich müsste man viel weiter zurückblicken, ich möchte mich aber auf die letzten etwa fünf Jahre beschränken. Angefangen hat es mit zwei Initiativen aus ganz unterschiedlichen Küchen. Zum einen die Verfassungsinitiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» des Mieter*innenverbands, welche einen Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen forderte. Zum anderen die vom sehr breiten und genau so losen Netzwerk Wohnungsnot lancierte Initiative «Recht auf Wohnen», die die Grundrechte der kantonalen Verfassung um das «Recht auf Wohnen» erweitern wollte. Inspiriert wurde diese Initiative von einer Initiative vom Ende der 60er: «Recht auf Wohnung und Ausbau des Familienschutzes». Diese wurde 1970 in Basel-Stadt mit 68% Ja-Stimmen angenommen, schweizweit

aber knapp abgelehnt. Die neue Initiative «Recht auf Wohnen» hielt fest, dass jede in Basel wohnhafte Person ein Recht auf eine Wohnung hat, die ihrem Bedarf entspricht und die sie sich leisten kann. Der Kanton ist verantwortlich, dieses Recht sicher zu stellen. Das Netzwerk Wohnen vereinte über 20 Organisationen aus den Bereichen Armutsbekämpfung, Schadensminderung und Selbsthilfe, darunter ATD Vierte Welt, Diakoniekapitel der Evangelisch-reformierte Kirche Basel, IG Wohnen, Mieterinnen- und Mieterverband, Planet 13, Schwarzer Peter, Plusminus und Habitat sowie die Parteien Basta!, Grüne und SP.

Diese beiden Initiativen kamen mit zwei weiteren Wohn-Initiativen auf Gesetzesebene (Bekanntgabe der Höhe der Vormiete bei Neuvermietungen und bezahlbare Mietgerichtsverfahren) am 10. Juni 2018 zur Abstimmung. Der Abstimmungssonntag wurde zum grossen Erfolg: alle 4 Initiativen wurden angenommen! «Recht auf Wohnen» mit 57,39%, die Wohnschutzinitiative sogar mit 61,86%.

Weiter auf Seite 3



Seite 2

Wir sind Grossratspräsidentin!



ab Seite 4

Parolen und Inputs zu den kommenden Abstimmungen vom 13. Februar



Seite 8

Unsere Parlamentarier*innen haben sich einiges vorgenommen dieses Jahr

TERMINE

Aktuelle und detailliertere Informationen zu den Terminen findest du auf unserer Website basta-bs.ch

Freitag, 28. Januar

Sammeltag AHV-Referendum

Sonntag, 6. Februar

Wahlen in Riehen

Montag, 14. Februar

BastA! Koordination

Mittwoch, 23. Februar

Einbürgerungsstammtisch

Samstag, 5. März

Sammeltag Kampfjet-Initiative

Dienstag, 15. März

BastA! Koordination

Samstag, 26. März

Grüne Schweiz

Delegiertenversammlung

Mittwoch, 30. März

BastA! Mitgliederversammlung

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied erhältst du unseren Newsletter und 4 Mal im Jahr das BastA!-Bulletin gratis nach Hause geschickt. Zudem hast du das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und bei allen Entscheidungen, wie z.B. Parolenfassungen, deine Meinung einzubringen und mitzubestimmen. Du erhältst auch jeweils eine Einladung zu den Koordinations-Sitzungen (Vorstandssitzungen), die bei BastA! grundsätzlich für alle Mitglieder offen sind.

Deinen Mitgliederbeitrag legst du selber fest, Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag beträgt Fr. 10.- pro Monat respektive Fr. 120.- pro Jahr.

<http://basta-bs.ch/mitglied-werden>

IMPRESSUM

Nr 01/2022

Redaktion: Franziska Stier, Martin Flückiger, Till Kleisli, Mariann Gloor

Layout & Bildredaktion: Till Kleisli, Franziska Stier

Auflage: 1200

Druck: Rumzeis Basel

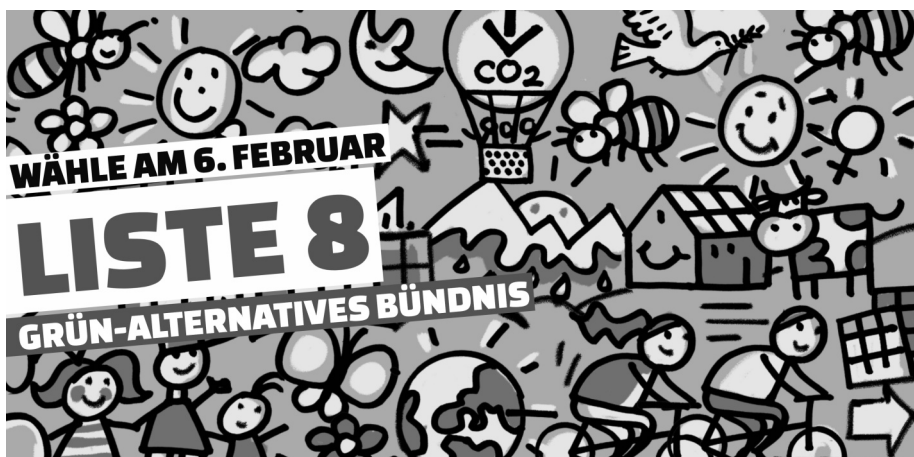
Herausgeber: Förderverein BastA!,
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch

Telefon: 061 / 691 16 31

Konto: PC 40-31244-5

WAHLEN IN RIEHEN



GROSSER RAT

Herzliche Gratulation, Grossratspräsidentin Jo!



Jo Vergeat ist Klima- und Kulturpolitikerin sowie Mitglied der Finanzkommission. Die 27-jährige Grossrätin des Grün-Alternativen Bündnis ist seit 2019 Mitglied des Grossen Rates und gehört bereits zu den profilierten Köpfen des Parlaments. Die Spezialkommission Klimaschutz hat unter ihrer souveränen Leitung einen umfassenden und breit abgestützten Kompromiss erarbeitet.

«Der erfolgreiche Abschluss der Klimakommission ist nicht zuletzt der offenen, respektvollen und integrierenden Leitung von Jo Vergeat zu verdanken. Sie nimmt klare Positionen ein und scheut sich auch nicht Tabus anzusprechen.»

hebt Tonja Zürcher, Fraktionspräsidentin des GAB und Mitglied der Klimakommission hervor.

Jo Vergeat ist die jüngste Grossratspräsidentin der Geschichte. Als erste Grossratspräsidentin unter 30 Jahren repräsentiert sie eine Bevölkerungsgruppe, welche in der Politik nach wie vor untervertreten ist und gleichzeitig grosse Erwartungen hat – insbesondere im Bereich der Klimagerechtigkeit und dem Schutz vor Diskriminierungen.

«In diesem Jahr möchte ich auch jenen Bevölkerungsgruppen Gehör schenken, die sonst so oft nicht gehört werden. Ich möchte mit den Menschen und Institutionen in der Stadt in den Dialog kommen und mit ihnen über die komplexen Probleme und deren Lösungen sprechen.»

benennt Jo Vergeat eines ihrer Ziele für das Präsidentschaftsjahr.

«Im Rat und ausserhalb ist es mir wichtig, dass wir respektvoll miteinander umgehen und unsere Differenzen fair ausdiskutieren, darauf möchte ich auch im Rat achten. Es ist mir ein grosses Anliegen, zu zeigen, dass Politik auch mitfühlend sein kann. Ich freue mich sehr auf das Amt. Es ist eine grosse Ehre das Parlament des Kantons zu leiten und zu vertreten.»

betont Jo Vergeat.

Wir sind überzeugt, dass Jo Vergeat ihre Aufgabe als Grossratspräsidentin bravourös und mit grossem Engagement gestalten wird und wünschen ihr viel Freude, Kraft und Erfolg dabei.

Gemeinsam schaffen wir es!

Fortsetzung von Seite 1

«Diesem Sieg gingen viele Kämpfe voraus – um abrisssbedrohte Häuser und für ein starkes Mietrecht, auf der Straße oder im Parlament.» schreibt Luisa Gehrig in ihrer wunderbaren Analyse «Wie die Baslerinnen das Recht auf Wohnen gewannen». [Link: <https://adamag.de/basel-mietproteste-recht-auf-wohnen>]

Während die beiden Gesetzesinitiativen bald in Kraft gesetzt wurden, ging bei den Verfassungsiniciativen das Gerangel um die Umsetzung los. Nach langem Warten, wurde zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen ein kommunales Wohnbauprogramm und eine Stiftung ins Leben gerufen. Beide sind wichtige Erfolge und läuteten einen Paradigmenwechsel ein: Nach Jahrzehnten der blossen Subjekthilfe (Mietzupf für Schlechtverdienende) beginnt Basel wieder mit einer aktiven Wohnpolitik und dem gezielten Angebot von bezahlbaren Wohnungen – wenn auch zu zaghaft. Wohnungslose und Armutsbetroffene warten aber noch immer auf die Umsetzung ihres Rechts auf Wohnen.

Bei der Wohnschutzinitiative legte der Regierungsrat ein Gesetz vor, welches nur einen kleinen Teil der Bevölkerung geschützt und selbst für diesen Teil keine wirksame Begrenzung der Mieterhöhungen gebracht hätte. In der Bau- und Raumplanungskommission verweigerten die Bürgerlichen von Anfang jede Mitarbeit an einer Lösung. So arbeitete die linke Hälfte (BastA!, SP und Grüne) in Rücksprache mit der Verwaltung ein eigenes Umsetzungsgesetz aus. Dieses basierte auf dem Regierungsvorschlag, hat aber die entscheidenden Stellen korrigiert. Mit dem Vorschlag wären grundsätzlich alle Mieter*innen geschützt, die Umwandlung in Stockwerkeigentum gebremst und der Abbruch von Häusern zu Renditezwecken verhindert worden. Im Grosse Rat schmettete die rechte Mehrheit (inkl. GLP) den sauber ausgearbeiteten Vorschlag ab. Der Grosse Rat beschloss schlussendlich eine gegenüber dem



Regierungsvorschlag noch verschlechterte Variante, die bloss etwa 20-30 % der Wohnungen betraf und selbst da keinen wirksamen Schutz brachte.

Nun ging es wieder ans Unterschriften sammeln: Das Referendum gegen das bürgerliche Gesetz und die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz». Diese Initiative basiert grösstenteils auf dem Vorschlag der Linken in der Bau- und Raumplanungskommission mit punktuellen Verbesserungen insbesondere im Bereich der Berechnung der Grenzen für die Mieterhöhungen. Geboren war die schlussendlich erfolgreiche Gesetzesinitiative «Ja zum echten Wohnschutz».

Der Erfolg an der Urne wurde von vielen Menschen erarbeitet. Angefangen hat es mit der Vernetzung zwischen den unterschiedlichsten Bewegungen, Organisationen und Verbänden. Dank dem unermüdlichen Einsatz des Schwarzen Peters und des Mieter*innenverbands gelang es, die Not der Wohnungslosen und der aus ihrem Zuhause rausgekündeten Menschen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Mit dem Vorschlag der linken Kommissions-Hälfte konnte ein detaillierter und breit abgestützter Gesetzestext präsentiert werden. Schlussendlich waren es die unglaublich engagierten Mitglieder und Aktivist*innen des Mieter*innenverbands, von Avivo, von BastA!, SP und Grünen und vielen weiteren, die auf der Strasse, auf Social Media und im persönlichen Umfeld die Menschen motiviert haben, Ja zum «echten Wohnschutz» zu stimmen.

Dass wir in Zukunft weniger Angst haben müssen, durch Kündigungen und Mieterhöhungen aus unserem Zuhause vertrieben zu werden, verdanken wir all diesen engagierten Personen und der Zusammenarbeit weit über die üblichen politischen Akteur*innen hinaus. Heute gilt es zu feiern. Morgen werden wir wieder zusammenstehen müssen, um diesen Erfolg zu verteidigen, und endlich auch Verbesserungen für die Wohnungslosen zu erreichen, die seit 2018 auf die dringend nötigen Schritte warten.

Tonja Zürcher



Initiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot



Wo einfache Lösungen für komplizierte Probleme vorgeschlagen werden, empfindet es sich, skeptisch zu bleiben

Es ist ein ethisches Dilemma: Lassen wir Versuchstiere leiden und sterben, lassen wir zu, dass Menschen bei einer medizinischen Studie Substanzen einnehmen, die möglicherweise starke Nebenwirkungen haben, oder nehmen wir in Kauf, dass Menschen weiterhin an Krankheiten sterben, die mit dem Fortschritt der Medizin vielleicht heilbar wären? Beide Szenarien sind mit Leiden und Tod verbunden. Keine Lösung ist nur einfach gut. Man würde sich wünschen, dass die Politik bei solchen Graubereichsdiskussionen genau abwägt, viel Feingefühl zeigt und auf die Expert:innen hört. Die Initiant:innen der Tier- und Menschenversuchsverbotsinitiative aber argumentieren mit krassen emotionalen Bildern und Halbwissen. Ich erlaube mir deshalb, vorerst auch mit einer Anekdote anzufangen.

Als ich 2010 meinen Master in Psychologie an der Universität Warschau verteidigt habe, gab es im Keller der psychologischen Fakultät Versuchsratten. Diese habe ich nie gesehen, da der Zugang dazu nur einigen wenigen gewährt war – damit die Tiere nicht gestört werden. Im Keller fanden Beobachtungsstudien statt, bei denen Lernfähigkeiten mit verschiedenen Aufgaben geprüft wurden. Dank solcher Studien wissen wir zum Beispiel, wie Tiere Informationen speichern und wiederverwenden. Wir wissen, wie intelligent welche Arten sind und wie empathisch und elaboriert sie sein können. Dank Forschung war es den Menschen zum Beispiel möglich, viele Tierarten als fühlende Wesen einzustufen und entsprechende rechtliche Massnahmen gegen Tierleiden überhaupt erst einzuleiten.

Ich selbst habe damals für den Master auch ein kleines Experiment gemacht – natürlich, wie gesagt, nicht an Ratten, sondern an den Psychologiestudierenden. Die Proband:innen haben sich freiwillig gemeldet und bekamen für die Teilnahme ein Entgelt. Ich wollte mit-

hilfe eines Computerprogramms schauen, wie schnell sie verschiedenen Menschentypen gewisse Emotionen zuschreiben und ob sie dabei bei manchen Figuren eher an komplexere menschliche Emotionen denken, bei anderen dafür an simple, auch bei Tieren vorhandene Zustände. (Tun sie. Die Emotionen wie Stolz, Verachtung, Entzücken wurden in kleinsten Millisekunden einer polnischen Ärztin zugeschrieben, einem Inuit-Jäger oder einer obdachlosen Person dagegen sehr langsam.) Über solche Studien wissen wir, wie unsere Gehirne kategorisieren und Vorurteile bilden und dass so etwas wie innerer Rassismus tatsächlich existiert.

Für alle diese Studien musste beim Studiendesign ein Antrag an die Ethikkommission mitgedacht werden, und nur nach einem positiven Entscheid durften die Proband:innen gesucht werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis musste ich sehr minutiös und logisch begründen. Bei Ratten, die nicht einwilligen können, war es noch viel schwieriger, eine Genehmigung zu bekommen. Das war nichts für eine Masterarbeit.

Wir wissen es alle, es gibt auch Studien, bei denen Tiere Schmerzen oder körperlichen Schaden erleiden. Bei nicht wenigen Versuchen sterben die kleinen Probanden. Dadurch wissen wir zum Beispiel, welche Medikamente bei Krebs nicht geholfen haben, oder welche Dosis einer Substanz giftig ist, bevor wir sie an einer menschlichen Kontrollgruppe ausprobieren.

Die Tierversuchsverbotsinitiative verlangt ein komplettes Verbot von Tierversuchen sowie auch von Forschung an Menschen – und das unabhängig vom Schweregrad. Meine Masterarbeit oder das Beobachten der spielerisch lernenden Ratten wäre daher untersagt. Diese Initiative ist auf keinen Fall mit der (gleichzeitig zur Abstimmung kommenden) Primateninitiative zu verwechseln. Es geht um ein radikales Verbot sowohl der Forschung mittels Tier- und Menschenversuchen, als auch des Imports von Produkten, die auf solcher Forschung beruhen.

Die Initiant:innen argumentieren, dass auch nach einer Annahme der Initiative weiterhin Forschung möglich wäre, also zum Beispiel medizinische Studien mit Simulatoren, Obduktionen verstorbener Menschen und Tiere, computergestützte Analyseverfahren oder epidemiologischen Studien. Diese Argumentation hält nur dann Stand, wenn wir die ganze statistische Methode verleugnen. Unsere Modelle sind mit jedem Jahr präziser und differenzierter, aber immer nur das – Modelle. Da sie der Wirklichkeit nie ganz gerecht werden, können wir uns auf die mathematischen Analysen nicht ganz verlassen. Wie bei chemischen Reaktionen braucht es auch in der Medizin tatsächliche Versuche, und zwar mit einer bestimmten Zahl an Wiederholungen, damit wir sagen können, dass unsere Hypothesen tatsächlich bestätigt wurden.

Das methodische Nonplusultra in der medizinischen Forschung heisst: die randomisierte kontrollierte Studie. Dazu braucht es genau das, was der Namen verrät: einen geplanten kontrollierten Versuch mit einer Gruppe, die genügend gross ist, damit statistische Fehler ausgeschlossen werden können, und begleitet von (mindestens) einer Kontrollgruppe. Die Zuteilung in eine von den beiden Gruppen muss zufällig sein, am besten so, dass weder die Versuchsleitung (z.B. Ärzt:innen) noch die Studienteilnehmenden Kenntnis über die jeweilige Gruppenzugehörigkeit haben (Doppelblindstudie).

Ich will nicht sagen, dass heute alles ok ist und kein unnötiges Leiden passiert. An vielen Orten könnte sicher noch optimiert werden – und muss! Sowohl BastA! als auch unsere politischen Bündnispartner setzen sich aktiv dafür ein, weitere Ideen zu entwickeln und durchzubringen. Die Initiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot» hingegen verfuhr mit simplen, aber untauglichen Lösungsvorschlägen und ist nicht zukunftsweisend.

Miriam Wieteska

Und jährlich grüsst der Steuerabbau

Demnächst stimmen wir über die Abschaffung der Stempelsteuer ab. Scheibchen um Scheibchen versuchen die rechts-bürgerlichen Parteien Kapital-Steuern abzuschaffen und die Finanzierung öffentlicher Leistungen mit Gebührenerhöhungen allen aufzubürden – egal ob arm oder reich. Es ist höchste Zeit für eine aktive linke Steuerpolitik.

Was besteuert die Stempelsteuer?

Die Stempelsteuer muss beim Handeln mit Wertschriften bezahlt werden. Ursprünglich wurde der der Besitzwechsel vom Staat mit einem Stempel bestätigt. Heute läuft es elektronisch und blitzschnell – der Name ist aber geblieben. Die Stempelsteuer ist im Grundsatz das Gleiche wie die Mehrwertsteuer, einfach für den Handel mit Kapital.

Konkret geht es am 13. Februar um die Emissionsabgabe. Diese ist ein Teil der Stempelsteuern und muss beim Verkauf von Wertschriften mit inländischen Beteiligungsrechten bezahlt werden. Heute beträgt die Steuer 1%, wobei eine Freigrenze von 1 Million Franken gilt. Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer, die ab dem ersten Rappen bezahlt werden muss und selbst für Nahrungsmittel satte 2.5% ausmacht, ist die Emissionsabgabe heute also bereits ein Schnäppchen.

Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe würde der Bund Einnahmen von rund 250 Millionen Franken pro Jahr verlieren. Was uns von den rechts-bürgerlichen wieder einmal als Unterstützung der ach so sympathischen KMU verkauft wird, wäre im Jahr 2020 hauptsächlich 55 grossen Unternehmen zugutegekommen.

Die Emissionsabgabe ist nur ein Salami-Scheibchen. Von den Konzern-Lobbyisten in den Parlamenten vorgesehen ist die Abschaffung der Stempelsteuer in weiteren Bereichen. Kosten: 1.8 Milliarden Franken pro Jahr. Wegen der kommenden Abstimmung sind diese aber vorerst auf Eis gelegt.



Den Staat ausbluten

Steuersenkungen für Konzerne sind das «Last Christmas» der Schweizer Politik. Wie den Weihnachtssong mag man auch das Geleier über Standortvorteile dank Steuergeschenken an die Reichen nicht mehr hören, und trotzdem ird uns beides in regelmässigen Abständen wieder zugemutet. Alleine zwischen 2011 und 2017 kostete die Unternehmenssteuerreform 2 den Staat zwischen 9,5 und 13 Milliarden Franken an Steuern und zwei Milliarden Franken an AHV-Beiträgen. Die «STAF» kostet uns jährlich 2 Milliarden.

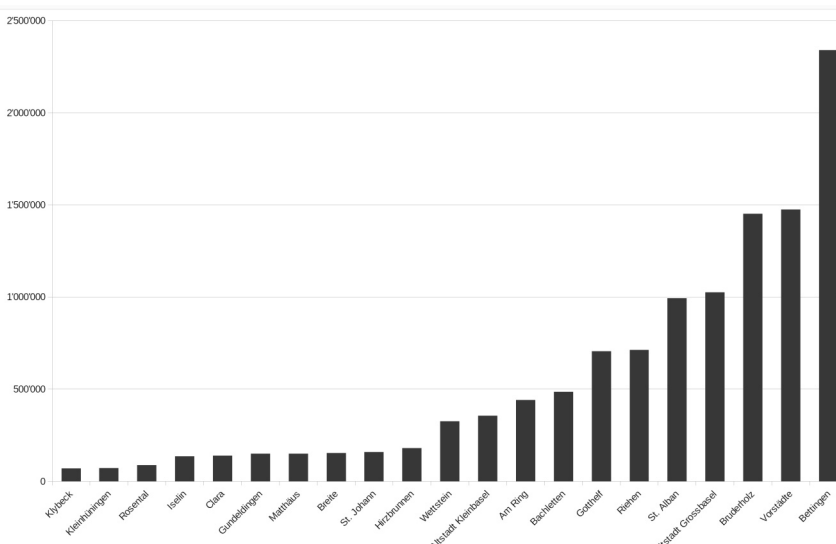
Viele Gemeinden wurden dadurch in Defizite getrieben, so zum Beispiel Münchenstein. Reagiert wird mit drastischen Einsparungen und Gebührenerhöhungen z.B. beim Wasserzins und den Bestattungen. Während Konzernsteuern von wenigen, vermögenden Menschen bezahlt werden, müssen die Gebühren alle zahlen – selbst, wenn sie so wenig verdienen, dass sie von den Steuern befreit sind. In Basel sind wir davon noch nicht betroffen. Aktuell stehen wir noch auf der Gewinnerseite des Steuerwettbewerbs. Firmen wie z.B. Bayer (Monsanto), die neu ihre Steuern bei uns bezahlen, weil es ihnen billiger kommt als anderswo, gleichen die Ausfälle noch aus.

Linke Politik: Mehr als Widerstand gegen den Abbau?

Die Linke kämpft geschlossen gegen die Abschaffung der Stempelsteuer. Das ist nach den Erfahrungen mit der SV17, derSTAF, dem «Basler Kompromiss», wo die Linke gespalten war, wohlthuend. Aber reicht es, die Steuer-Abbau-Versuche zu bekämpfen? Schön wär's. Die Einkommens- und die Vermögensschere gehen auch ohne weitere Steuergeschenke auseinander – wenn auch etwas weniger schnell als mit ihnen. Vor allem die Multimillionär*innen und Milliardär*innen werden noch reicher. Das reichste Prozent in der Schweiz besitzt 40 Prozent des Vermögens. In Basel-Stadt ist es noch extremer: Die reichsten 0.35 Prozent besitzen mehr als die Hälfte! Gleichzeitig hat jede fünfte Person gar keine Vermögenswerte. Die Vermögen sind im Kanton Basel-Stadt ungleicher verteilt als überall sonst in der Schweiz.

Es ist also höchste Zeit, nicht nur zu bremsen, sondern aktiv in die Pedale zu treten. Eine saftige Erbschaftssteuer und eine Erhöhung der Vermögenssteuer müssen unbedingt wieder aufs politische Tapet. Denn beim Erben gilt «Wer hat, dem wird gegeben» (das schreibt sogar das SRF in diesem Wortlaut). Dasselbe gilt beim Vermögen. Das ist nicht nur extrem unfair. Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen leiden viel häufiger unter einer schlechten Gesundheit, sind von vielen gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen und auch in der Politik massiv untervertreten. Aber nicht nur Armut ist schädlich. Auch Reichtum schadet – wenn auch weniger den Betroffenen, dafür umso mehr der Gesellschaft und der Umwelt. Die weltweit reichsten 10% verursachen mehr als die Hälfte der Klimazerstörung. Privatjet, First-Class-Flüge und Luxusyachten verbrennen Erdöl en masse. Luxusprodukte wie Gold und Diamanten gehören zu den umwelt- und menschen-schädlichsten Produkten. Nicht zuletzt wird mit den gehorteten Vermögen die Immobilienspekulation angeheizt.

Tonja Zürcher



Durchschnittliches Privatvermögen nach Quartieren

Massnahmen für die Medienvielfalt



Unabhängige und vielfältige Medien sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Demokratie. Ihre Aufgabe: Aus möglichst unabhängiger Warte, stellen professionelle Journalist:innen dar, was in der Gesellschaft passiert und ordnen ein. Sie sind zentral für eine vielfältige, kritische und informierte Meinungsbildung. Durch die zunehmende Digitalisierung und neoliberale Strömungen geraten die traditionellen Printmedien aber immer mehr unter Druck. Auf dem Spiel stehen der Qualitätsjournalismus und die Meinungsvielfalt.

Der Bund will die Schweizer Medien mit einem millionenschweren Massnahmenpaket fördern und so der Erhalt einer möglichst vielfältigen Medienlandschaft im digitalen Zeitalter garantieren. Dass die Medien in finanziellen Schwierigkeiten sind, zeigen die Zahlen des Bundes. In den letzten 20 Jahren sind die Einnahmen um 40 Prozent zurückgegangen und über 70 Medientitel mussten eingestellt werden. Vor allem regionale und kleinere Medientitel geraten immer wie stärker unter Druck. Aber wo genau liegen die Herausforderungen?

Die digitale Transformation hinkt

Unter Einschluss der sozialen Medien hat sich das Internet in den letzten Jahren zur zentralen Informationsinstanz der Öffentlichkeit entwickelt. Immer mehr vor allem junge Menschen, beziehen ihre Nachrichten nicht mehr aus den traditionellen Printmedien sondern aus den sozialen Netzwerken oder Suchmaschinen wie Google. Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Erstens werden die Inhalte im Netz nicht nach journalistischer Relevanz angezeigt, sondern werden in den

meisten Fällen durch den allmächtigen Algorithmus der jeweiligen Plattform bestimmt. Dein Suchverhalten bestimmt also, welche Nachrichten dir als erstes angezeigt werden. Besonders im Netz ist das pseudojournalistische Informationsangebot riesig und verbreitet sich unglaublich schnell. Gerade deshalb ist eine starke Präsenz von professioneller Informationsjournalismus auch im Netz wichtig. Und zweitens fliesst ein grosser Teil der Werbegelder, die online generiert werden, nicht in die Medienhäuser ab, sondern zu Tech-Giganten wie Google. Weniger Einnahmen bedeutet weniger Mittel, die für Recherchen zur Verfügung stehen. Die fehlenden Einnahmen aus der Online-Werbung ist mit ein Grund für die Beschleunigung der Zusammenlegung und Abbau von Redaktionen.

Neoliberale Strömungen

Aber nicht nur die digitale Transformation stellt eine Herausforderung dar. Nach dem Share-Holder Prinzip geht es nur noch darum, möglichst hohe Gewinne abzuwerfen. In der Folge werden nationalen und regionalen Medienmärkte immer stärker monopolisiert, kleine Titel werden aufgekauft oder müssen aufgeben. Die Gefahr; eine einseitige Medienlandschaft. Daraus schlagen vor allem rechtslibertäre reiche Hetzter wie die Blochers und Berlusconi Kaptial, die auf Shoppingtour gehen. Medien sind immer politisch gewichtig und versprechen ihren Eigentümern neben dem Gewinn auch einen anderen Nutzen. Dabei ist es eigentlich egal, ob ein Medientitel mit einer gewissen Reichweite chronisch Verluste einfährt, interessant bleibt er dennoch. Nämlich dann, wenn finanzielles Kapital in politische Macht umgewandelt werden kann. Gerade kleine Titel mit weniger Auflagen oder Regionaljournale können ohne Anschubfinanzierungen den Kampf gegen diese Monopolisierungstendenzen nicht aufnehmen. Kann die Medien-

vielfalt langfristig nicht mehr garantiert werden, gerät ein wichtiger Pfeiler der Demokratie ins Wanken.

Das neue Mediengesetz hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Tendenzen entgegen zu wirken. Im Juni 2020 ist das Gesetz vom Parlament angenommen worden. Es erstaunt nicht, dass das Referendum von Peter Weigel und Konrad Hummler ergriffen wurde, beide kämpfen seit Jahren für eine marktwirtschaftliche Medienordnung und gegen die SRG.

Was will das neue Mediengesetz?

Das neue Mediengesetz besteht aus vielen konkreten Massnahmen.

Ein Ziel des Massnahmenpakets ist die Qualitätssicherung im Bereich der publizistischen Berichterstattung. Der Bund stellt dafür jährlich bis max. 28 Mio Franken bereit. Dafür soll einerseits ein Teil der Gelder in die Weiterbildungen für Journalist:innen fließen und andererseits die Nachrichtenagentur SDA stärker finanziell unterstützt werden.

Zweite Massnahme betrifft Förderung der Onlineabos. Wer mit digitalen Inhalten Geld verdient, soll einen Zuschlag erhalten. Dafür wird bis zu 30 Mio. zur Verfügung gestellt und nach einem degressiven Schlüssel verteilt. Kleinere Medien mit weniger Abos erhalten also im Verhältnis mehr als die grossen. Damit werden kleinere Titel unterstützt, wie die WOZ oder «Le Courier» und Neugründungen ermöglicht. Damit soll das journalistische Angebot in den Regionen sichergestellt werden, aber auch der Erhalt von kleineren Titel stärker unterstützt.

Als dritte Massnahme werden die Posttaxen verbilligt. Damit wird der Versand von allen Zeitungen durch die Post weiter subventioniert, und neu mit 80. Mio. unterstützt. Auch hier erfolgt die Verteilung der Gelder degressiv, wovon kleiner Titel mehr profitieren. Die mehrheitlich grosse Titel profitieren von den 40. Mio. bei der Verbilligung bei den Frühzustellungen. Auch mit dieser Massnahme will man die Einstellung von kleineren und regionalen Titeln verhindern.

Insgesamt unterstützt das neue Mediengesetz die kleineren, regionalen Titel überproportional, bricht aber nicht die Monopolisierungstendenzen der grossen Medienhäuser. Dieses Massnahmenpaket gilt bei Annahme für die nächsten sieben Jahre. Ziel wäre, in diesen sieben Jahren weiter daran zu arbeiten, wie ausgewogene, kritische journalistische Arbeit weiter gezielt gefördert werden kann.

Sina Deiss

Primaten-Initiative: Grundrechte auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit



Menschenaffen können sich im Spiegel erkennen. Rhesusaffen können es lernen.

Die Initiative fordert, dass nicht-menschliche Primaten das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit bekommen. Dadurch würden diese in der Praxis nicht mehr als Sachen, sondern als empfindungsfähige Individuen behandelt werden. Die Universität Basel etwa dürfte nur noch Versuche an nicht-menschlichen Primaten durchführen, bei denen ihre Grundrechte gewahrt werden (zum Beispiel im Rahmen von Verhaltensstudien). Nicht mehr erlaubt wären zum Beispiel die Hirnforschung, wenn dazu die Schädeldecke geöffnet wird, oder die Transplantation von Schweineorganen zur Untersuchung der Abstossungsreaktion.

Die Initiative erlaubt weiterhin, dass Primaten (beispielsweise im Zolli) gehalten werden. Es wäre auch weiterhin möglich, sie bei unheilbaren Schmerzen einzuschläfern. In diesen Fällen wäre eine Abwägung zwischen dem Recht auf Leben und dem Recht körperliche und geistige Unversehrtheit vorzunehmen und die Tiere dürften vom Leiden erlöst werden. Neu würde die Entscheidung von einer unabhängigen Fachstelle überprüft.

Die Initiative gilt für der Kanton und seine Organisationseinheiten – etwa die Universität oder die Spitäler. Die Pharma oder der Zolli sind durch die Initiative nicht direkt betroffen. Dafür müsste das Grundrecht schweizweit eingeführt werden.

Wir sind uns bei BastA! einig, dass die Forschung an Primaten problematisch ist. Primaten sind empfindsame, intelligente und soziale Wesen. Wird an ihnen invasive Forschung betrieben – also Forschung, bei denen sie verletzt oder mit Krankheiten infiziert werden – ist ihr Leiden mit dem unseren vergleichbar. Die Primaten-Initiative würde ihnen einen wirksamen Tierschutz ermöglichen, der nicht durch Kapital-Interessen der Pharma ausgehebelt werden kann. BastA! unterstützt deshalb das Ziel der Initiative. Einig sind wir uns auch, dass der ausbeuterische Umgang der Menschen mit Tieren beendet werden muss. Wir sind uns jedoch nicht einig, ob der durch die Initiative eingeschlagene Weg über Grundrechte und unabhängige Fachpersonen in jedem Fall der Richtige ist. Wir haben uns deshalb nach einer ausführlichen Diskussion für Stimmfreigabe entschieden.

Tonja Zürcher

Die Parolen vom 13. Februar 2022

National



MEDIKAMENTE VERBIETEN?

SCHMERZMITTEL, ANTIBIOTIKA, IMPFSTOFFE ...

13. Februar
NEIN zum
Verbot von
Tierversuchen
www.tierversuchsverbot-nein.ch

NEIN zur Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»



Kinder ohne Tabak

JA
am 13. Februar

JA zur Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»



NEIN zur Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

OhNE MEDIO KEINE DEMO



Am 13. Februar
ja-zur-medienvielfalt.ch

JA zum Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Kantonal

Stimmfreigabe zur Kantonalen Volksinitiative «Grundrechte für Primaten»

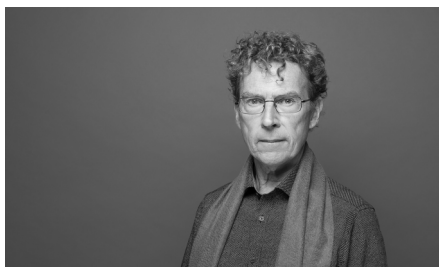
2022

Wir haben unsere Parlamentarier*innen für die erste Ausgabe des Bulletins dieses Jahres nach ihren persönlichen politischen Zielen und Schwerpunkten für 2022 gefragt.



Im Zentrum einer linken Politik muss vermehrt wieder die Verteilungsfrage stehen. Die Schere zwischen arm und reich öffnet sich immer mehr – hier und weltweit. Im 2022 möchte ich die Umverteilung des Reichtums, Klimagerechtigkeit und ein solidares Gesellschaftsprojekt vorantreiben.

Oliver Bolliger, Grossrat



Weiterhin bekämpfe ich die Bürokratie. Ebenso eine Regierungspolitik, die Investoren zu hätscheln und ihre Wohnbevölkerung im Stich zu lassen. Und aufhören müssen die vielen schleichenden Attacken gegen den sozialsten aller Verkehrsträger: gegen das Tram.

Beat Leuthard, Grossrat



Auch 2022 wird ein Jahr voller Herausforderungen werden. Deshalb möchte ich weiterhin auf SOLIDARITÄT setzen. Auch Gleichstellungsfragen und damit verbunden die AHV-Revision sowie die Klimagerechtigkeit werden in meinem Fokus stehen. Ich werde weiterhin den Mut haben, das für mich Richtige zu sagen und zu tun.

Sibel Arslan, Nationalrätin



Im 2022 möchte ich zeigen, dass frau Politik auch mit Empathie machen kann. Ich möchte Menschen zuzuhören, die sonst von der Politik nicht so viel Beachtung erhalten, in alte, männliche Gefilde vordringen und dort über unsere Zukunft zu diskutieren. Und endlich wieder Feste feiern und Kultur geniessen.

Jo Vergeat (jgb), Grossrätin



Die Politik begreift endlich, wie dringend es ist, konsequent gegen die Klimakrise vorzugehen und eine lebenswerte Welt für uns alle zu schaffen. Statt die Schweiz abzuschotten, investieren wir die Ressourcen in die Klimagerechtigkeit.

Tonja Zürcher, Grossrätin



Für BastA! darf ich mich im neuen Jahr im Bürgergemeinderat der Stadt Basel einsetzen. So stehe ich unter anderem für eine weltoffene und urbane Politik - globale Themen, die durchaus auch auf Bürgergemeinderatsebene praktische Umsetzung finden dürfen. So sind mir die Stärkung der Demokratie, gesamtgesellschaftliche Integration, sozialer Ausgleich, Massnahmen gegen Diskriminierung, eine sinnvolle Bodenpolitik sowie eine überzeugende Klimapolitik ein Anliegen.

Brigitta Gerber, Bürgergemeinderätin



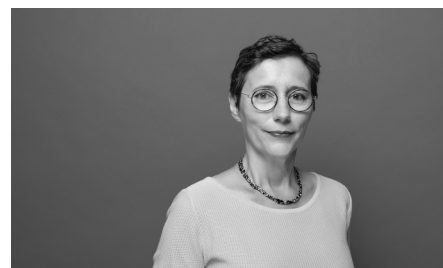
2022 will ich in Fraktionsstärke mit dem grün-alternativen Bündnis dem Einwohnerrat Riehen Beine machen - und mit einer Initiative der tickenden Zeitbombe Maienbühl den Garaus.

Mike Gosteli, Einwohnerrat Riehen



«(Gesellschafts) Klima. Jugend. Kultur.» Mit diesen Stichworten gehe ich ins nächste Jahr. Ich freue mich meine parlamentarische Routine weiterzuentwickeln und dadurch meine eigenen Ideen noch mehr einzubringen.

Laurin Hoppler (jgb), Grossrat



2022 möchte ich meine Schwerpunktthemen weiter bearbeiten. Zum Beispiel:

- Kinder und Jugendliche (offene Kinder- und Jugendarbeit, Bildungschancen etc.)
- Grundrechte, insbesondere für Geflüchtete, Teilnehmende von Demonstrationen
- Armut, Obdachlosigkeit, Schulden
- Gleichstellung, Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt
- Klimaschutz verbunden mit sozialer Gerechtigkeit

Heidi Mück, Grossrätin